

Stadt Usingen

Hauptamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
25.11.2014	X/164-2014

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	15.12.2014	11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2015	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2015	

Ergänzung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Usingen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

„ Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 11 Absatz 1 der zur Zeit gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Usingen um den folgenden Satz zu ergänzen:

Sind auch die gewählten Vertreter verhindert, so übernimmt das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz.“

Sachdarstellung:

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es insbesondere in den Ausschüssen der Fall sein kann, dass sowohl der/ die gewählte Vorsitzende als auch die gewählte Stellvertretung an der Sitzung nicht teilnehmen und diese somit nicht leiten kann.

Für diesen Fall wäre es dann notwendig, entweder eine neue Stellvertretung zu wählen, oder die Sitzung, mit dem dazu gehörenden administrativen Aufwand, an einem anderen Tag stattfinden zu lassen.

Um für diese Fallkonstellation eine rechtskonforme und zugleich pragmatische Regelung zu haben, wird vorgeschlagen, den § 11 Absatz 1 der zurzeit gültigen Geschäftsordnung wie folgt neu zu fassen bzw. zu ergänzen:

„ Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Ist er verhindert, so sind die Stellvertreter zu seiner Vertretung in der Reihenfolge berufen, welche die Stadtverordnetenversammlung zuvor beschlossen hat. **Sind auch die gewählten Vertreter verhindert, so übernimmt das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz.“**

In § 34 Absatz 3 der gleichen Geschäftsordnung ist festgelegt, dass alle Regelungen sinngemäß Anwendung für den Geschäftsgang der Ausschüsse finden. Somit ist dann auch für die Ausschüsse das weitere Verfahren eindeutig geregelt.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth